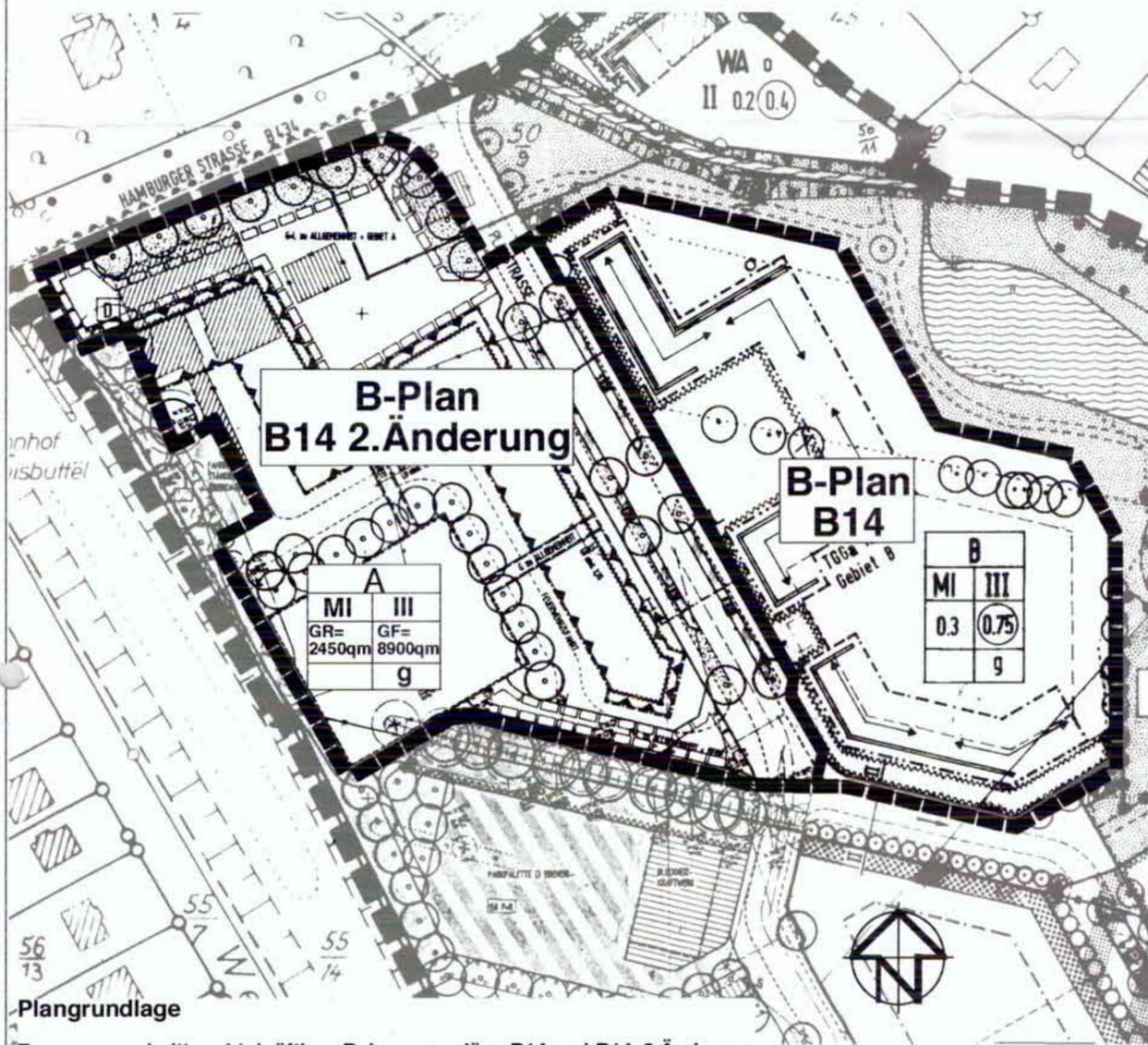


# SATZUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. B 14, 4. ÄNDERUNG

## GELTUNGSBEREICH

M 1 : 1000



Zuschnitt rechtskräftiger Bebauungspläne B14 und B14, 2. Änderung

## ZEICHENERKLÄRUNG

### Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 (7) BauGB

## TEXT TEIL B

1. In den Mischgebieten A und B sind außerhalb der überbaubaren Flächen gewerbliche Nutzungen nicht wesentlich störender Betriebe ausnahmsweise zulässig, sofern dafür keine Gebäude erforderlich sind und dafür bei einer Tiefe von höchstens 10 m, gemessen von der Baugrenze, eine Fläche von maximal 100 qm pro Betrieb überdeckt wird. (§23 (3) Satz 3 BauNVO)

2. Alle weiteren Festsetzungen der Bebauungspläne B 14 und B 14, 2. Änderung bleiben von der Änderung unberührt.

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.02.03. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 08.04.03 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde nach öffentlicher Bekanntmachung vom 04.02.03 durch einen öffentlichen Aushang vom 16.04.03 bis 02.05.03 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.03.03 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 04.02.03 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03.04 bis 26.04.04 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16.03.04 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht.

Ammersbek, den 21.09.04



Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.06.04 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Ammersbek, den 21.09.04



Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B), am 22.06.04 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Ammersbek, den 21.09.04



Bürgermeister

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Ammersbek, den 21.09.04



Bürgermeister

9. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 28.09.04 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 29.09.04 in Kraft getreten.

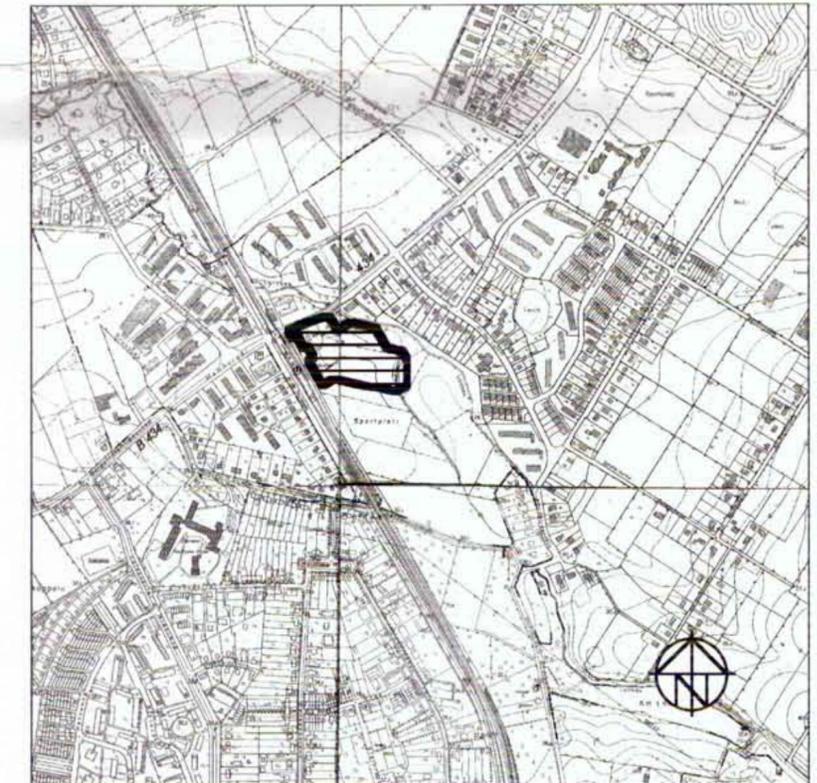
Ammersbek, den 26.10.04



Bürgermeister

## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.06.04 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. B 14, 4. Änderung für das Gebiet: Georg-Sasse-Straße, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:



Übersichtsplan 1 : 5.000

## SATZUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK

### ÜBER DEN

### BEBAUUNGSPLAN NR. B 14 "Lottbek / Langenkoppel", 4. ÄNDERUNG



FÜR DAS GEBIET:  
"Georg-Sasse-Straße"

Endgültige Planfassung  
22.06.2004

Architektur + Stadtplanung  
Dipl.-Ing. M. Baum  
Graumannsweg 69, 22087 Hamburg